

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 52 (1940)

**Artikel:** Getreide- und Weinzehnten 1565-1798 und Getreidepreise 1565-1770 im bernischen Aargau  
**Autor:** Pfister, Willy  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-52967>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Getreide- und Weinzehnten 1565—1798 und Getreidepreise 1565—1770 im bernischen Aargau.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des bernischen Aargaus.

Von Willy Pfister.

## Handschriftliche Quellen.

### Staatsarchiv Aarau:

Oberamt Aarburg	Amtsrechnung	II—XVII,	1564—1798
Oberamt Biberstein	Amtsrechnung	I—XVI,	1528—1798
Oberamt Königsfelden	Amtsrechnung	I—XXXV,	1533—1798
Oberamt Lenzburg	Amtsrechnung	I—XXXI,	1554—1798
Oberamt Schenkenberg	Amtsrechnung	I—XX,	1555—1798
Zofingen-Stift	Amtsrechnung	I—XXXII,	1542—1798

Insgesamt 151 Bände Amtsrechnungen.

Nur gelegentlich herbeigezogenes handschriftliches und gedrucktes Quellenmaterial ist an den betreffenden Stellen vermerkt. Gleich verhält es sich mit der gelegentlich verwendeten Literatur.

## Maße und Münzen.

1 Malter	= 4 Mütt	= $4 \times 166,13$ Liter*
1 Saum	=	167,12 Liter*
1 Pfund (Lb)	=	7,5 Bagen (bz)
2 Pfund	=	1 Gulden (Gl)
1 Krone	=	$3\frac{1}{3}$ Pfund
1 Aarg. Krone	=	$3\frac{1}{2}$ Pfund
1 gute Krone	=	$3\frac{2}{3}$ Pfund

\* Diese zwei Umrechnungen von bern. Mütt und Saum in heutige Maße sind entlehnt bei Fritz Bürki (s. Anmerkung 19). Alle übrigen Verhältnisse sind den Amtsrechnungen des bernischen Aargaus entnommen.

### Wertverhältnisse der Getreidearten.

- 1 Mütt Kernen = 1,5 Mütt Roggen
- 1 Mütt Kernen = 2,5 Mütt Dinkel (Korn)
- 1 Mütt Kernen = 3,5 — 4 Mütt Haber

### Die Bevölkerungszunahme im 16. bis 18. Jahrhundert.

Ritter Abraham von Stanyan, der englische Gesandte bei den reformierten eidgenössischen Orten von 1705 bis 1713, hinterließ in seinem Account of Switserland eine sehr wertvolle Schilderung der Zustände in der Eidgenossenschaft um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert.<sup>1</sup> Dieser aufmerksame ausländische Beobachter hielt als eines der charakteristischsten Merkmale seines Gastlandes fest: Eine ungeheure Fülle von Menschen lebt in der Eidgenossenschaft, alle Landschaften sind außergewöhnlich stark bevölkert. Es erschien ihm, als ob die Frauen in der Eidgenossenschaft fruchtbarer wären als irgend anderswo, da man gemeinhin neun oder zehn Kinder in den Familien finde, ja, nicht selten die doppelte Anzahl. Und er schloß, daß die Eidgenossen alle Nachbarländer überfluten müßten, wenn sie sich nicht fortwährend in den Fremddiensten erschöpfen würden. Der englische Gesandte hat mit seiner Beobachtung über den großen Menschenreichtum einen wesentlichen Zug des eidgenössischen Lebens des 16. bis 18. Jahrhunderts festgehalten. Vor allem die Reiselaufverbote der reformierten Orte im 16. Jahrhundert wirkten sich in einer starken Bevölkerungszunahme aus. Der Staat ermunterte zur Eheschließung, um der sittlichen Ungebundenheit zu begegnen.<sup>2</sup> Noch im 16. Jahrhundert, 1582, mußte die bernische Obrigkeit mit dem Beitritt zum französischen Bündnis das Abströmen der vielen überschüssigen Kräfte in den Solddienst wieder gestatten. Die bernischen Feuerstättenzählungen auf dem Gebiet der heutigen 23 Amtsbezirke, also ohne die Waadt und den Aargau, veranschaulichen in eindrucklicher Weise das ständige Anwachsen der Bevölkerung, das

<sup>1</sup> Abraham de Stanyan, L'Etat de la Suisse, traduit de l'Anglois, Amsterdam 1714, S. 149 ff.

<sup>2</sup> Richard Feller, Der Staat Bern in der Reformation, II. Bd. der Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der Bernischen Kirchenreformation, Bern 1928, S. 228.

weder durch die großen Pestlücken noch durch die Blutopfer der fremden Kriegsdienste aufgehalten wurde.<sup>3</sup>

1558	1653	1764	
12 310	20 895	40 818	Feuerstätten
	70 %	95 %	Zunahme in %

Die Feuerstättenzählungen für die vier aargauischen Ämter Narburg, Biberstein, Schenkenberg und Lenzburg der Jahre 1558 und 1653 sind ebenfalls veröffentlicht:<sup>4</sup>

1558	1653	
2239	4184	bewohnte Feuerstätten
	87 %	Zunahme in %.

Im gleichen Zeitraum, in dem die Zunahme für das heutige bernische Gebiet 70 % betrug, müssen für die vier genannten aargauischen Ämter 87 % eingesetzt werden. So ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß auch im Zeitabschnitt von 1653 bis 1764 die Zunahme für das offene, fruchtbare und mit vielen Pässen versehene unteraargauische Gebiet mehr als 95 % betragen hatte.

Die Folge dieser großen Bevölkerungszunahme war ein Überschuß an Arbeitskräften, zu deren Ernährung und Beschäftigung das vorhandene urbare Land kaum oder bloß kümmerlich ausreichte.<sup>5</sup> Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts waren Wald, Schachen und Allmend im höchstzulässigen Maß besiedelt. Die Zahl der Tagelöhner (Tauner), bloß kleine Gütlein bebauend und den Allmendanteil genießend, wuchs beständig. „Doch gegen Ende des Jahrhunderts (16. J.) war die Fassungskraft des Landes, nicht aber das Wachstum der Bevölkerung erschöpft“ (Feller S. 254). Wie weit der Abzug, vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg in die verödeten Gebiete Deutschlands, eine Entlastung brachte, läßt sich aus Mangel an Quellen nicht erfassen.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus, Bern 1882, Anhang S. 87 bis 101, bearb. von A. Lauterburg.

<sup>4</sup> Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, Beilagen II und III, Festschrift Walther Merz, Aarau 1928, S. 212 bis 215

<sup>5</sup> Zum folgenden: R. Feller, a. a. O. S. 257 ff.

<sup>6</sup> Werner Ganz, Beziehungen der reformierten Orte, insbesondere Zürichs, zur Pfalz, Zürcher Taschenbuch 1935, S. 24 ff. Ganz belegt, daß bei der Abwan-

### Das Fehlen einer bernischen Industrie im 16. und 17. Jahrhundert.

Im Gegensatz zur Ostschweiz muß auf dem bernischen Gebiet von einem Fehlen größerer Industriebestrebungen während des 16. und 17. Jahrhunderts gesprochen werden. Die bernische Leinwandindustrie konnte erst im 18. Jahrhundert gedeihen, als sie das Erbe der St. Gallischen antrat, als St. Gallen sich größtenteils der Baumwollindustrie zuwandte.<sup>7</sup> Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts durften die Bauern und Tauner in die Leinwandproduktion für den Handel einbezogen werden, vorher hatten sie bloß zu ihrem Hausgebrauch verweben dürfen, was auf ihrem Erdreich gewachsen war.<sup>8</sup> Wenn wir vom Umfang der Färberei, einer Hilfsindustrie der Leinwandweberei, auf den Umfang der Leinenproduktion schließen, gelangen wir ebenfalls zur Ansicht, daß diese im 16. und vor allem noch im 17. Jahrhundert recht gering gewesen sein muß: 1630 befanden sich im ganzen bernischen Gebiet bloß 15 Färbermeister. 1763 zählten die vier Ämter Narwangen, Bipp, Wangen und Trachselwald allein 20 Meister und 5 Gesellen.<sup>9</sup>

Die sehr wichtige Baumwollbearbeitung kannte man auf bernischem Gebiet im Gegensatz zur Ostschweiz erst im 18. Jahrhundert. Ungefähr 1720 hätten drei Nargauer Bauern, der Marty und Samuel Weber aus Menziken und der Rudolf Holliger aus Bönischwyl, so wird überliefert, mit vieler Mühe nach zürcherischem Vorbild die Baumwollfabrikation in das See- und Wynental eingeführt. Sicher steht fest, daß diese äußerst wichtige Industrie für das bernische Gebiet ihren Anfang in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts im Unteraargau genommen hatte.<sup>10</sup>

Die bernische Obrigkeit war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eifrig bestrebt, Handwerk und Manufakturen zu pflanzen und zu fördern. Aber es wollte sich kein oder bloß ein geringer Er-

---

derung nach der Pfalz, vor allem zwischen 1650 und 1670, der Berner Bauer den größten Anteil hatte.

<sup>7</sup> Georg Felix Bein, Die historische Entwicklung der Leinwandweberei im Kanton Bern, Jur. Diss. Bern 1917, S. 55.

<sup>8</sup> Bein, a. a. O. S. 99 bis 103, Leineweber-Ordnungen 1677.

<sup>9</sup> Bein, a. a. O. S. 54.

<sup>10</sup> Bein, a. a. O. S. 59. Werner Fetscherin, Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern, Heft 18 der Schweizer Industrie- und Handelsstudien, hgb. von M. R. Weyermann, Weinfelden 1924, S. 97.

folg zeigen.<sup>11</sup> 1687 wurde vom Rat die Kommerzienkammer eingesetzt, welche mit der „Introduction der Commerciën“ den Lasten der großen Landesarmut begegnen sollte. Die gehegten Hoffnungen erfüllten sich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts.<sup>12</sup>

Schon vor Beendigung des Dreißigjährigen Krieges waren Klagen über den Verfall des Handwerks und Gewerbes in den bernischen Landstädten laut geworden. Als nach dem Friedensschluß 1648 Frankreich und Deutschland einen heftigen Zollkrieg gegen die Eidgenossenschaft eröffneten, litt auch der Wohlstand der Stadtbürger. Vielfach wandten sich diese mehr und mehr den Stadtbeamten und der Nutzung der Gemeindegüter zu, sodaß das städtische Handwerk und Gewerbe seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Abgang gerieten.<sup>13</sup>

### Getreidezehnten.

Durch die Kirchenreformation 1528 gelangte der bernische Staat in den Besitz der gewaltigen Klostervermögen. In den Rechenschaftsberichten der Landvögte und Hofmeister, wenn man die alljährlich zu leistenden Amtsrechnungen so bezeichnen darf, kommt dieser reiche obrigkeitliche Besitz deutlich zum Ausdruck: Darin ist niedergeschrieben, wie viele Mütt und Malter an Kernen, Roggen, Dinkel (Korn) und Haber Dorf um Dorf, Weiler um Weiler, zu leisten hatte und wie viel tatsächlich jeweilen abgeliefert worden war.<sup>14</sup> Tausende von Mütt Getreide wurden alljährlich in die obrigkeitlichen Kornschüttinnen gebracht. Ich habe diese Mengen an abgeliefertem Zehnt-

<sup>11</sup> Karl Geiser, Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des bernischen Vereins für Handel und Industrie, Bern 1910, S. 28.

<sup>12</sup> Ernst Lerch, Der Bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, hg. von K. Bücher, Ergänzungsheft 26, Tübingen 1908, S. 7 ff.

<sup>13</sup> Karl Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern, von der Reformation bis auf die neuere Zeit, Bern 1894, S. 55.

<sup>14</sup> Aus Mangel an Beamten konnte der Zehntbezug nur folgendermaßen vor sich gehen: Der Landvogt oder Hofmeister versteigerte den Zehntertrag, der vorher durch Zehntschätzer ungefähr bestimmt wurde, an den Meistbietenden (Zehntbestecher). Wenn durch Ungewitter ein Teil der Ernte vernichtet wurde, dann bekam der Spekulant, der den Zehntbezug übernommen hatte, einen Nachlaß (Amtsrechnungen: „ist ihm nachgelassen worden“). Die in den Amtsrechnungen verzeichneten Mengen dürften wohl der Wirklichkeit entsprechen haben.

getreide, allermeist in Aargauermütt und =malter verzeichnet, aus unseren 151 Bänden aargauischer Amtsrechnungen herausgeschrieben und zusammengerechnet. Um aber gröbere Schwankungen, hervorgerufen durch Mißernten und in seltenen Fällen durch kleinere Lücken in den Amtsrechnungen, umgehen zu können, wurde jeweilen der Jahresdurchschnitt an Getreidezehnteinnahmen pro Jahrzehnt für unsere fünf aargauischen Ämter dargestellt (Tab. 1—3).<sup>15</sup> Es konnte erst mit dem Jahr 1565 eingesetzt werden, weil erst von diesem Zeitpunkt an die Amtsrechnungen sämtlicher aargauischer Ämter einigermaßen vollständig vorhanden sind. Die Tab. 1\* läßt erkennen, wie im Laufe des 17. Jahrhunderts die hochwertigen Getreidesorten Kernen und Roggen mehr und mehr in Abgang gerieten. Ausgleichend hiezu stieg der Zehntbezug an den als minderwertiger geschätzten Sorten Dinkel und Haber (Tab. 2).

### Weinzehnten.

Auf den beiden Amtssitzen Königsfelden (Hofmeister) und Schenkenberg (Landvogt) wurde der hauptsächlichste Weinzehnten eingebracht. Der Schaffner von Königsfelden erhielt solchen geliefert aus den Dörfern Schinznach, Deltheim, Elfingen, Effingen, Bözen, Bözberg, Gebenstorf und Birmenstorf, sowie aus dem Amt Eigen. Das Weinzehnteinzugsgebiet von Schenkenberg bestand aus den Dörfern Lauffohr, Talheim, Remigen und Villigen.

Die Tabellen 4 bis 7 stellen die Weinzehnteinnahmen in Königsfelden und auf Schenkenberg dar; ein sehr geringer Zehnten, der auf Narburg abgeliefert wurde, kam nicht zur Darstellung. 1631 schloß die bernische Obrigkeit ihre Bestrebungen, die fremden Weine zu Gunsten der einheimischen abzuhalten, mit einem Einfuhrverbot für

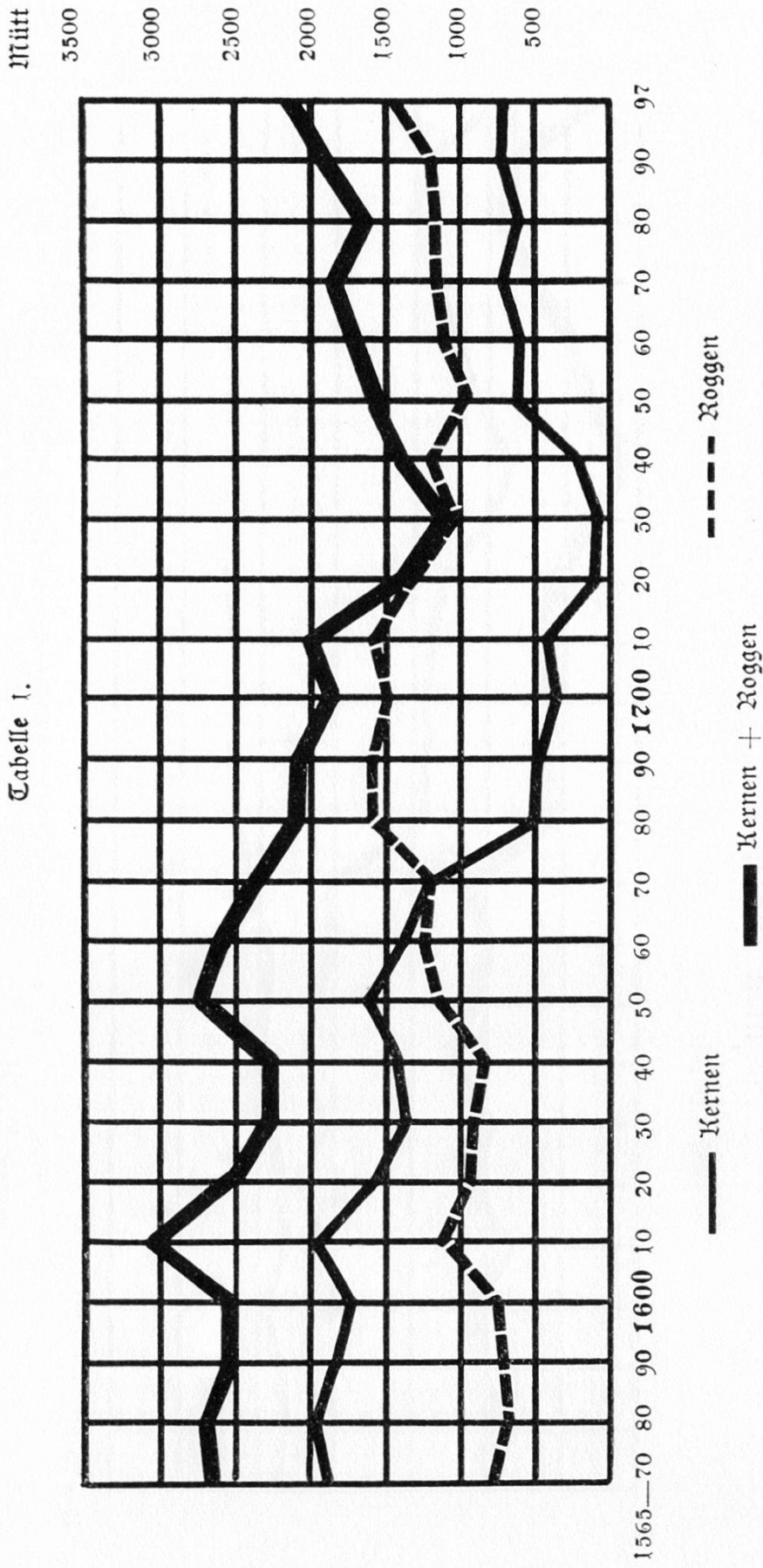
<sup>15</sup> Die im Laufe der Zeit nach 1565 von der Obrigkeit erworbenen Zehnten wurden in unserer Darstellung konsequent beiseite gelassen, es handelt sich bloß um wenige, geringere aufgekaufte Herrschaftszehnten. Sonst erscheint das Zehnteinzugsgebiet von 1565 bis 1798 fast unverändert.

(Die beiden erwähnenswertesten Zehntenerwerbungen, Trostburger Herrschaftszehnten 1616, St. A. Aarau, Oberamt Lenzburg, Aktenbuch C, Repert. Nr. 795. Kauf der Herrschaften Kasteln, Ruchenstein und Auenstein 1732, St. A. Aarau, Oberamt Kasteln, Aktenbuch A, Repert. Nr. 1503).

\* Die Klischees zu den Tab. 1 bis 13 wurden vom Verfasser zur Verfügung gestellt.

# Zehnten Kernen und Roggen (in Mütt).

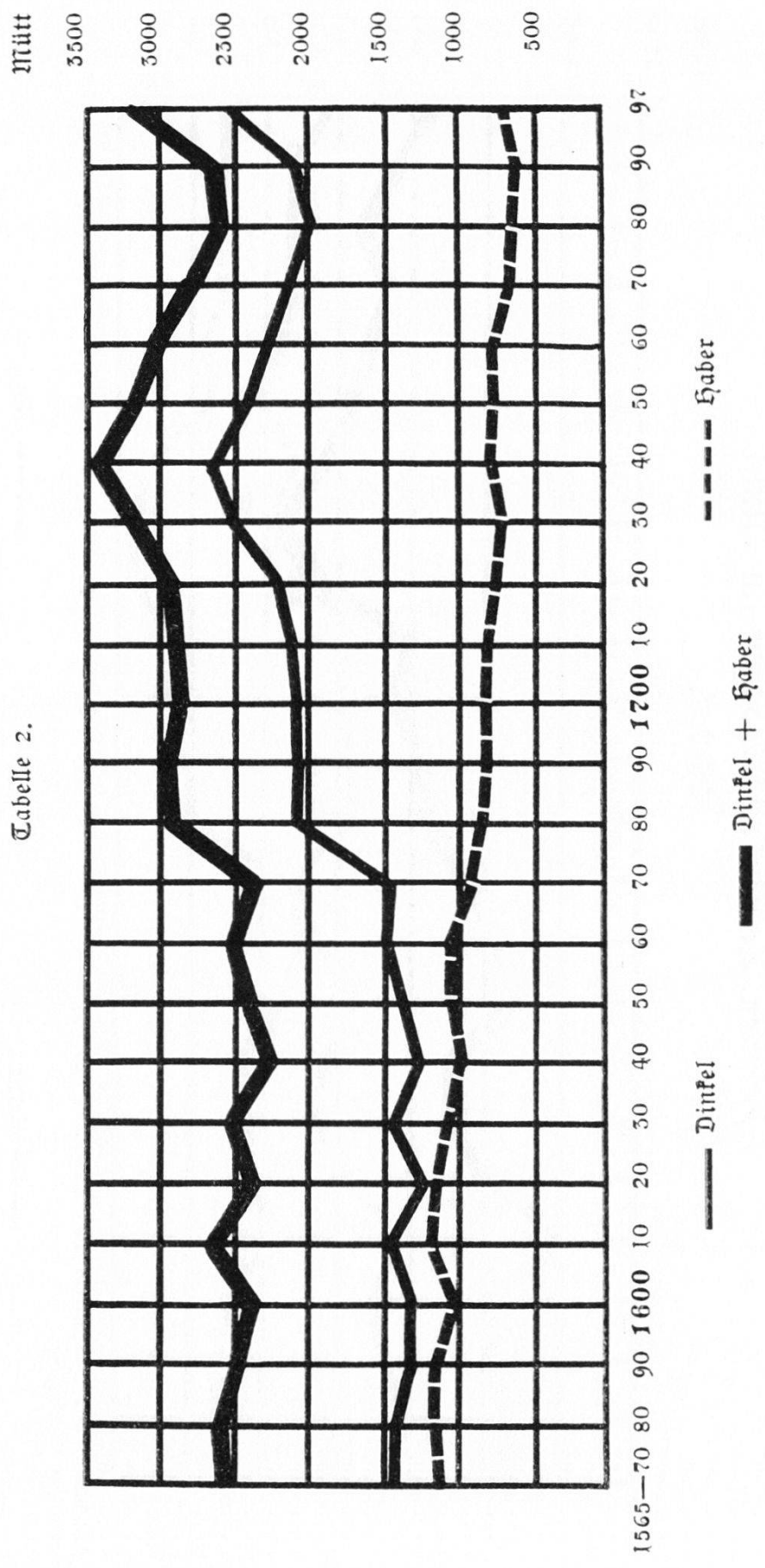
Табелле 1.





### Zehnten Dinfel und Haber (in Mütt).

Табелле 2.



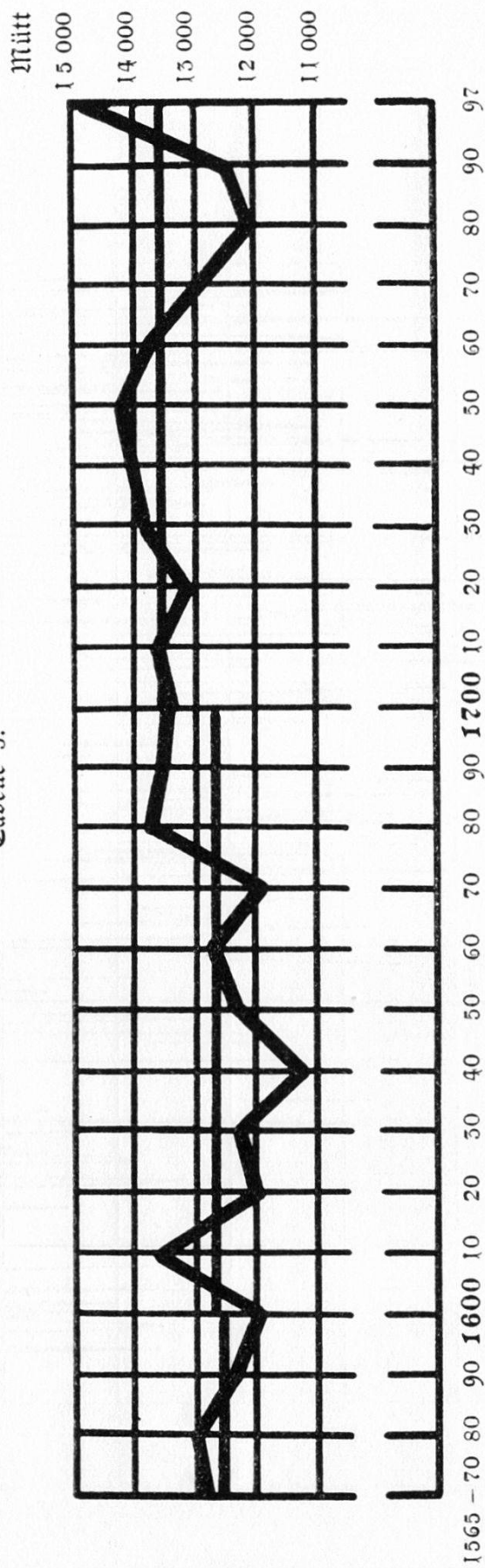
— Dinfel

— Dinfel + Haber

- - - - - Haber

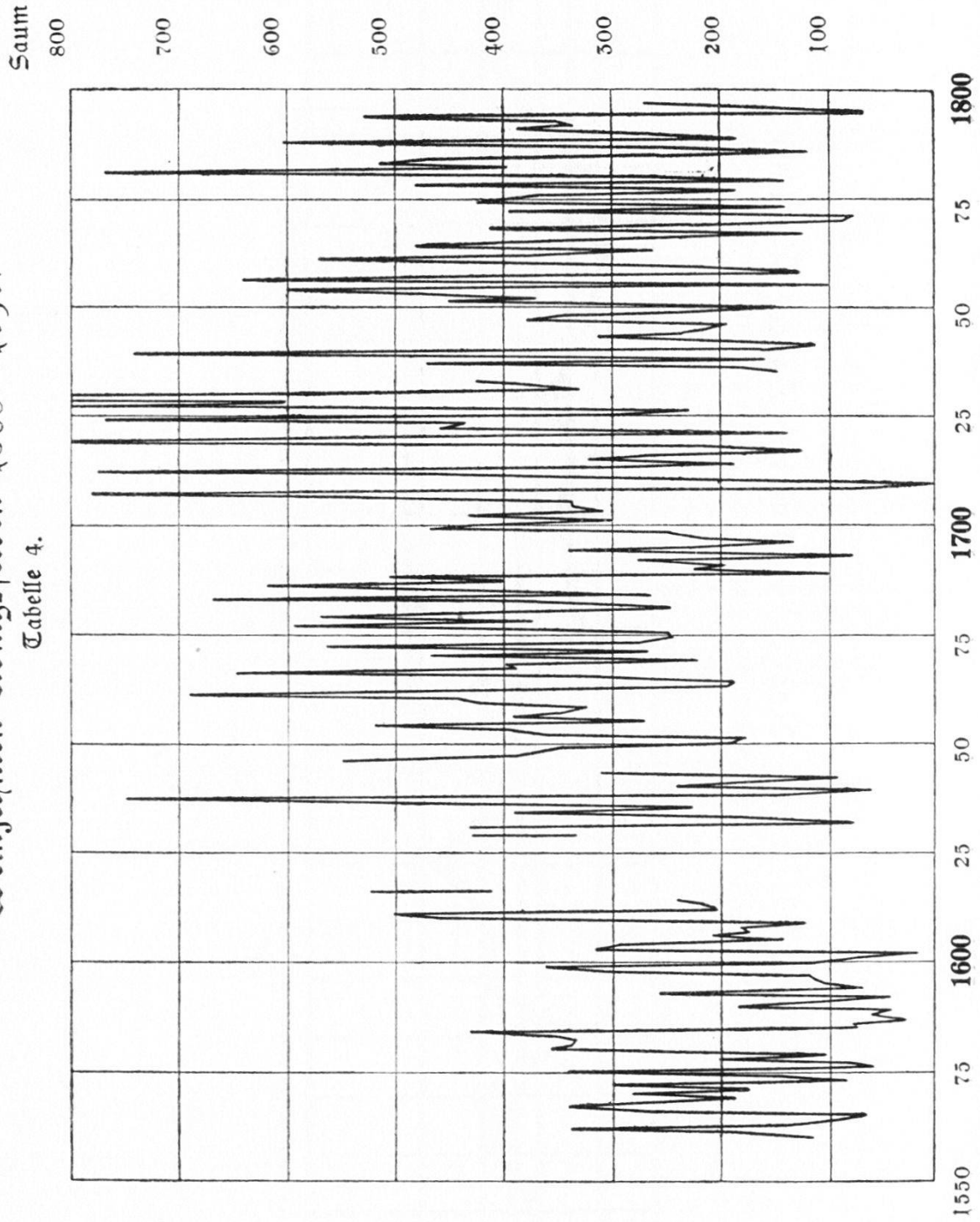
# Zehnten Kernen + Roggen + Dinfel + Haber (in Mütt).

Табелле 5.



# Weinzehnten Königsfelden 1560—1797.

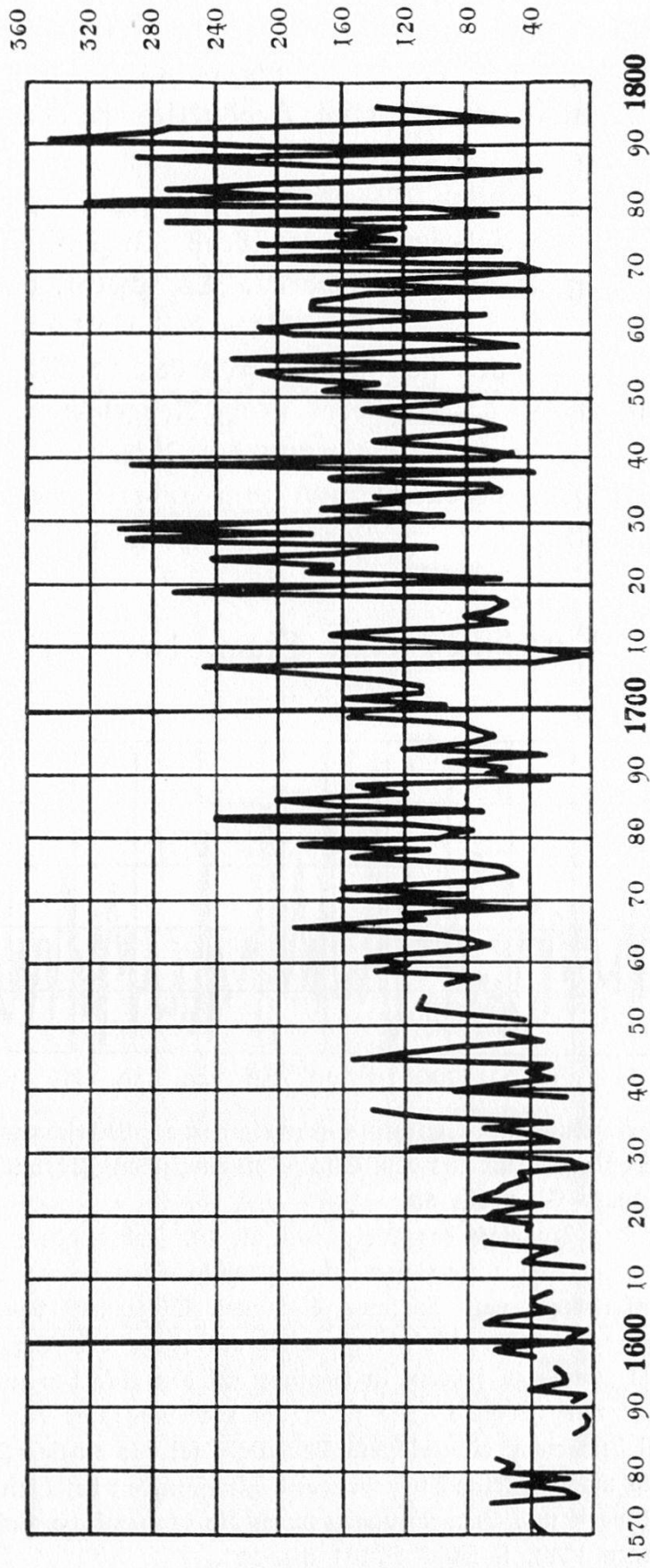
Tabelle 4.



Weingehnten Schenfenberg 1570—1796.

Saum

Tabelle 5.

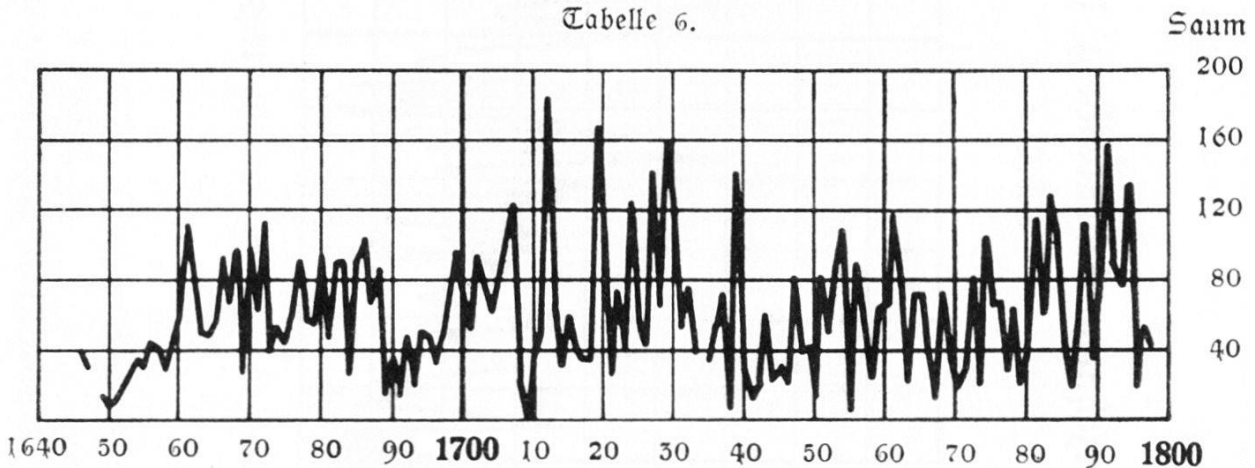


Weine aus dem Hauptlieferungsgebiet, dem Elfaß.<sup>16</sup> Unsere Tabellen bringen deutlich zum Ausdruck, wie der obrigkeitliche Schutz, der vom vierten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts an den unteraargauischen Rebgebieten zuteil wurde, eine Produktionssteigerung zur Folge hatte.

Aus den genannten Tabellen ist ebenfalls ersichtlich, welchen Schwankungen die Rebernten durch Frost, Ungewitter, Krankheiten und andere Zufälle ausgesetzt waren. Es scheint, daß diese Weinproduktion keine sehr solide Grundlage des Volkswohlstandes hatte bilden können. In den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts verwehrte die Obrigkeit das Entstehen neuer Rebgebiete im Unteraargau, einmal, weil dies eine Schmälerung des Ackerbaus und der darauf liegenden Abgaben bedeutete, und zum andern, weil sich nach der Meinung der Obrigkeit der Rebbau als „ein zundell zur Liederlichkeit“ ausgewirkt hatte (Mandate).<sup>17</sup>

### Weinzehnten Amt Eigen 1640—1797.

Tabelle 6.



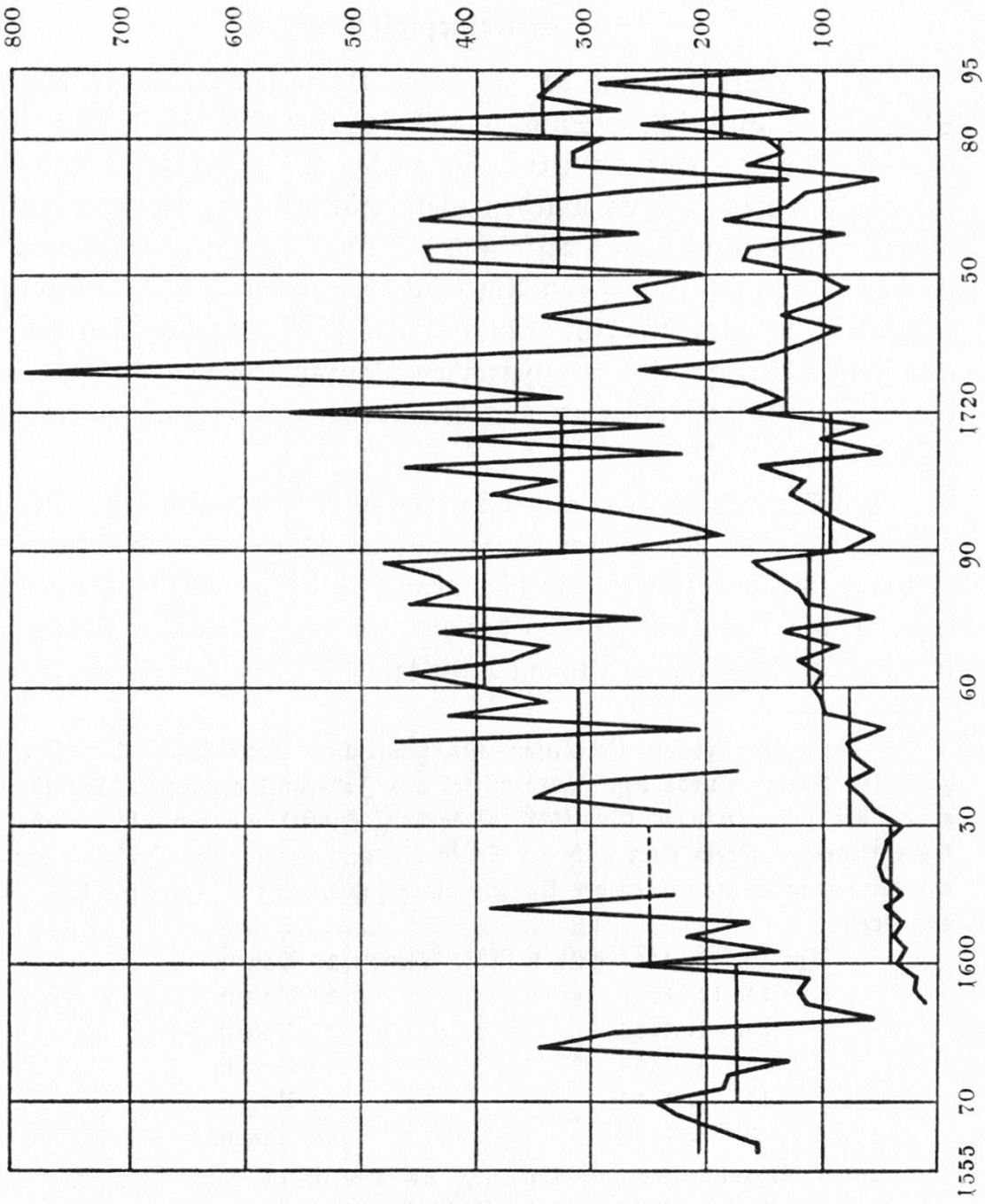
<sup>16</sup> Hektor Ammann, *Elfässiſch-schweizeriſche Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter*, Sonderabdruck aus dem *Elfaß-Lothringiſchen Jahrbuch* Bd. VII, Berlin und Leipzig 1928, S. 51 bis 53.

<sup>17</sup> Über das Ausmaß des Weinbaus im 18. Jahrhundert in den unteraargauischen Juragebieten unterrichtet die „*Phyſiſch-ökonomiſche Beſchreibung des Amtes Schenkenberg*“ von Niklaus Emanuel Tſcharner, des Landvogtes auf Schenkenberg 1767—1773. Weinberge ſeien am Fuße der Berge in allen Ortschaften ſeines Amtes zu finden, in Hinſicht auf den Ackerbau und noch mehr auf die Sittlichkeit nur zu viele. Sie ſeien die Lieblingsgüter des Volkes, und die Wiſtſchaft ſei demgemäß eingerichtet. Der Wein ſei das einzige Produkt, aus dem das Volk Geld machen, ſeine Ausgaben und Zinſſchulden bezahlen könne. S. 166 ff. In: *Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomiſche Geſellſchaft zu Bern* geſammelt, Bern 1771, I. Stück S. 101 bis 221.

Weinzehten Königsfelden und Schenkenberg (Jahresdurchschnitt pro 3 Jahre).

Tabelle 7.

Stamm



Über den Wert der Weinernten läßt sich nichts aussagen, da bloß einige spärliche Preisangaben zu finden waren; es mag diese Erscheinung wohl damit zusammenhängen, daß der Weinhandel als ein Vorrecht allein in der Hand der Bürger der Stadt Bern lag.

### Getreidepreise.

In den Städten und den größeren Dörfern wie Kulm, Reinach, Staffelbach, Gränichen, Suhr u. a. besaß die Obrigkeit ihre Kornhäuser (Spycher oder Schütti). Zwanzig- bis dreißigmal und mehr innerhalb eines Jahres wurden diese Häuser zum Kornverkauf geöffnet. Die erstandenen Preise und die Mengen des abgegebenen Getreides finden sich in unseren Amtsrechnungen durch die Landschreiber sorgfältig verzeichnet. Auf Grund dieser Preisangaben ließ sich nun ein Jahresdurchschnitt der Getreideverkaufspreise pro Jahrünft für die vier Hauptgetreidearten aus den aargauischen Ämtern errechnen (Tab. 8 und 9).<sup>18</sup>

Die Tabelle 10 stellt einen interessanten Vergleich dar. Die Angaben des 1780 in Zürich hingerichteten Pfarrers und Statistikers Johann Heinrich Waser sind hier graphisch dargestellt.<sup>19</sup> Bemerkenswert ist die Übereinstimmung der zürcherischen Angaben Wasers mit den in Tabelle 8 festgehaltenen Resultaten für den bernischen Aargau.

<sup>18</sup> Aus sehr vielen Verkäufen aus sämtlichen Kaufhäusern der fünf aargauischen Ämter wurde das Jahresmittel pro Jahrünft errechnet. Die Preisangaben bei sehr geringer Qualität (verdorben, feucht) wurden nicht einbezogen. Vom niedrigen Preis kurz nach der Ernte bis zum gesteigerten Preis unmittelbar vor der neuen Ernte wurde der Mittelpreis gesucht. Ein Beispiel für das Steigen der Preise:

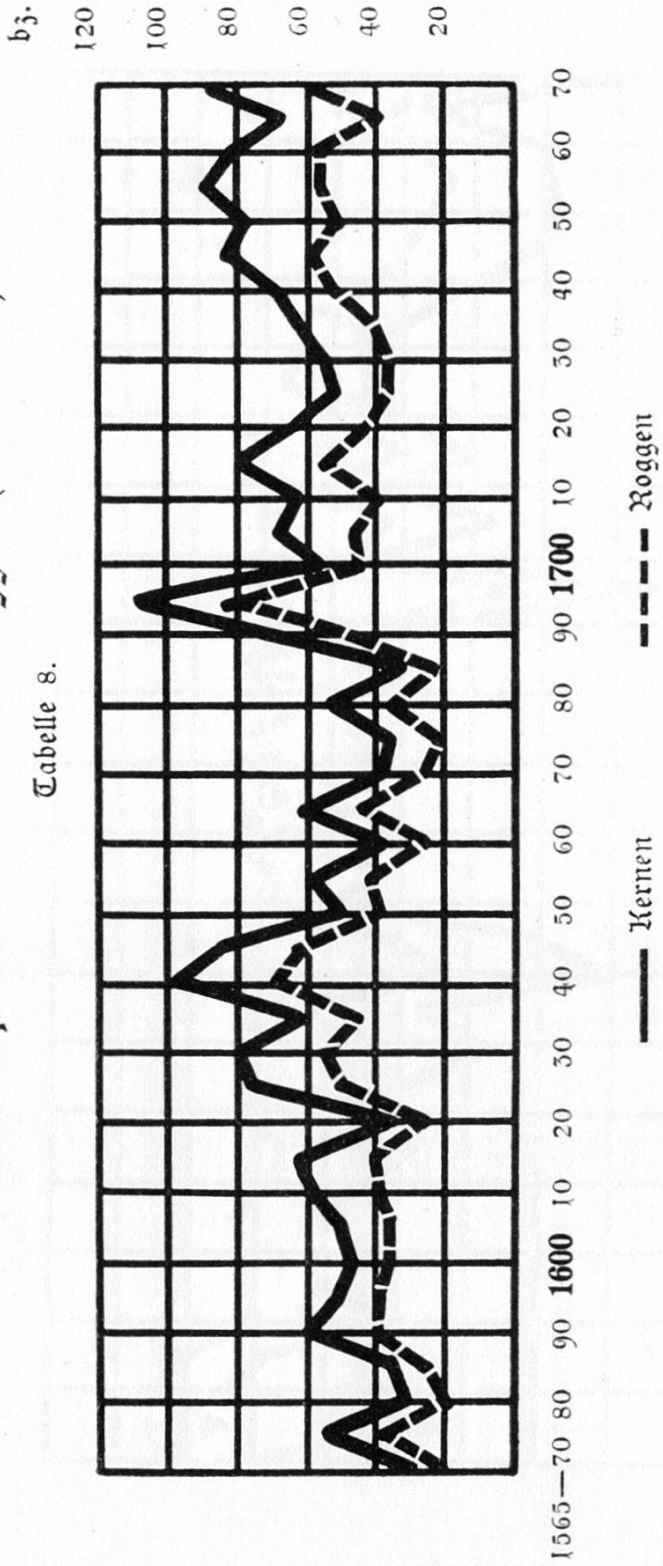
Am 12.	9.	1657	galt 1 Mütt Kernen	26 Batzen.
14.	12.	1657		26 Batzen.
23.	1.	1658		30 Batzen.
8.	4.	1658		40 Batzen.
15.	5.	1658		40 Batzen.
2.	6.	1658		56 Batzen.

St. A. Aarau, Oberamt Senzburg Amtsrechn. IX betr. 1657/58.

<sup>19</sup> C. K. Müller, Johann Heinrich Waser, Der zürcherische Volkswirtschaftler des 18. Jahrhunderts, Zürcher Taschenbuch für Gemeinnützigkeit 1877, Tab. 3, Durchschnittspreise des Getreides (Kernen) in Doppelzentner und frz. Franken, S. 154. Vgl. Fritz Bürki, Berns Wirtschaftslage im Dreißigjährigen Krieg, Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern, 34. Bd., 1. Heft, 1937, Tab. 7 und 10.

# Brotreidepreis Kernen und Roggen (das Mittl).

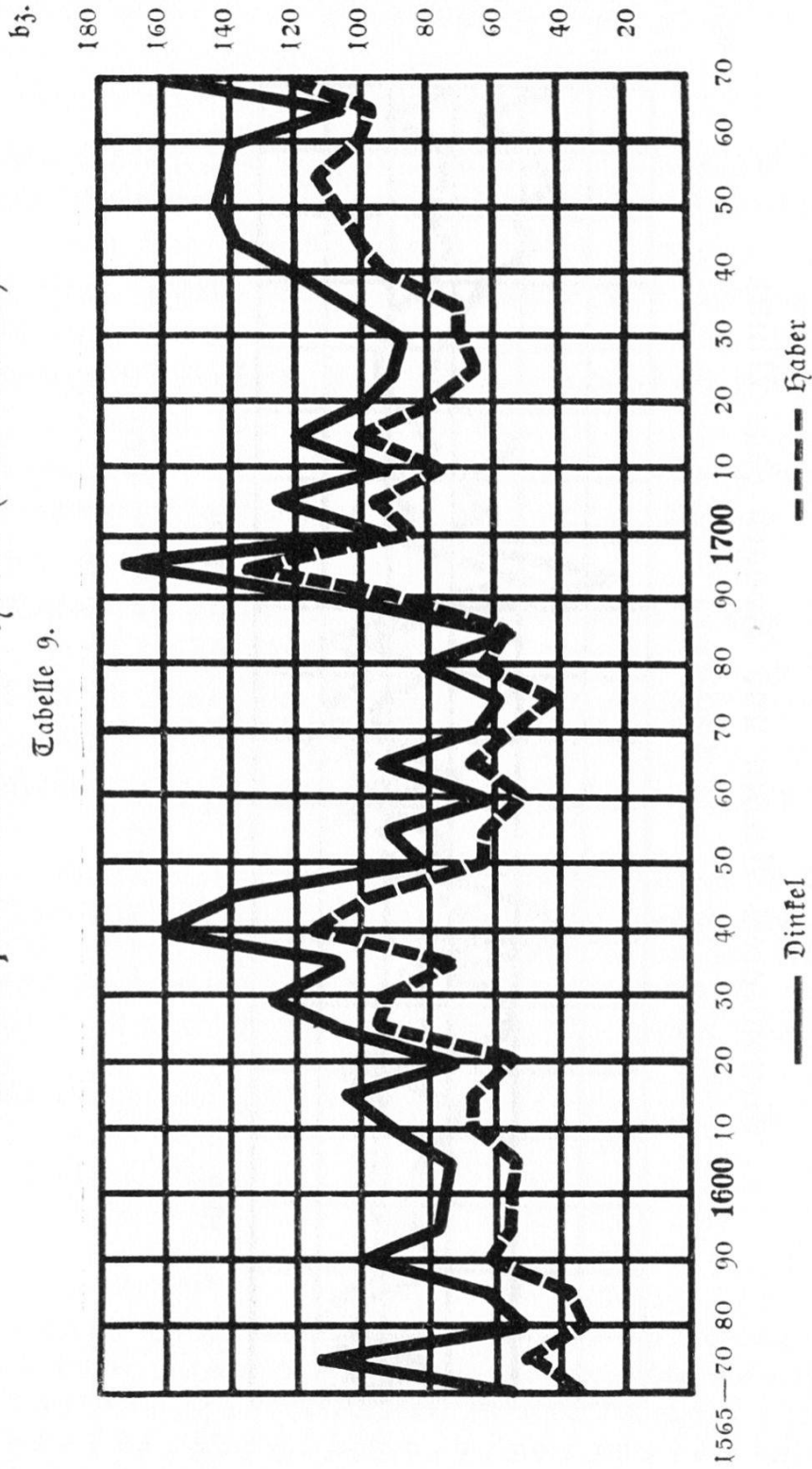
Tabelle 8.





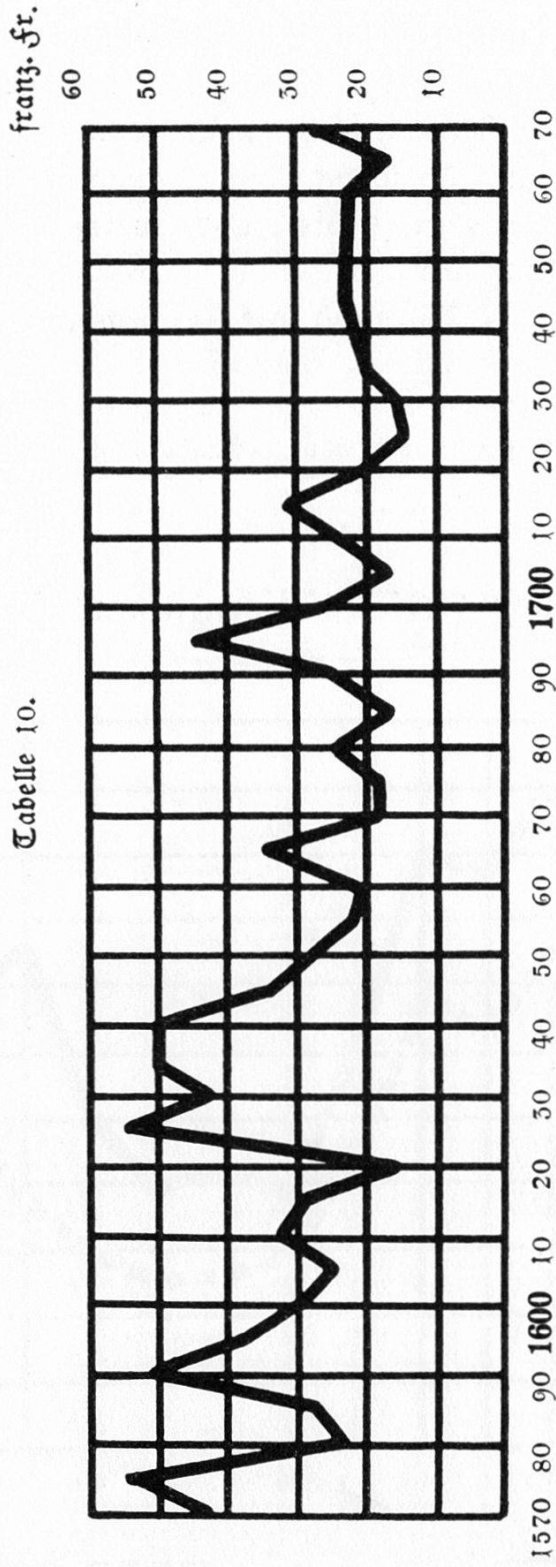
### Getreidepreis Dinfel und Haber (das Malter).

Табелле 9.



J. H. Waser — Zürich: Preis Kernen (in Doppelzentnern und franz. Fr.).

Tabelle 10.

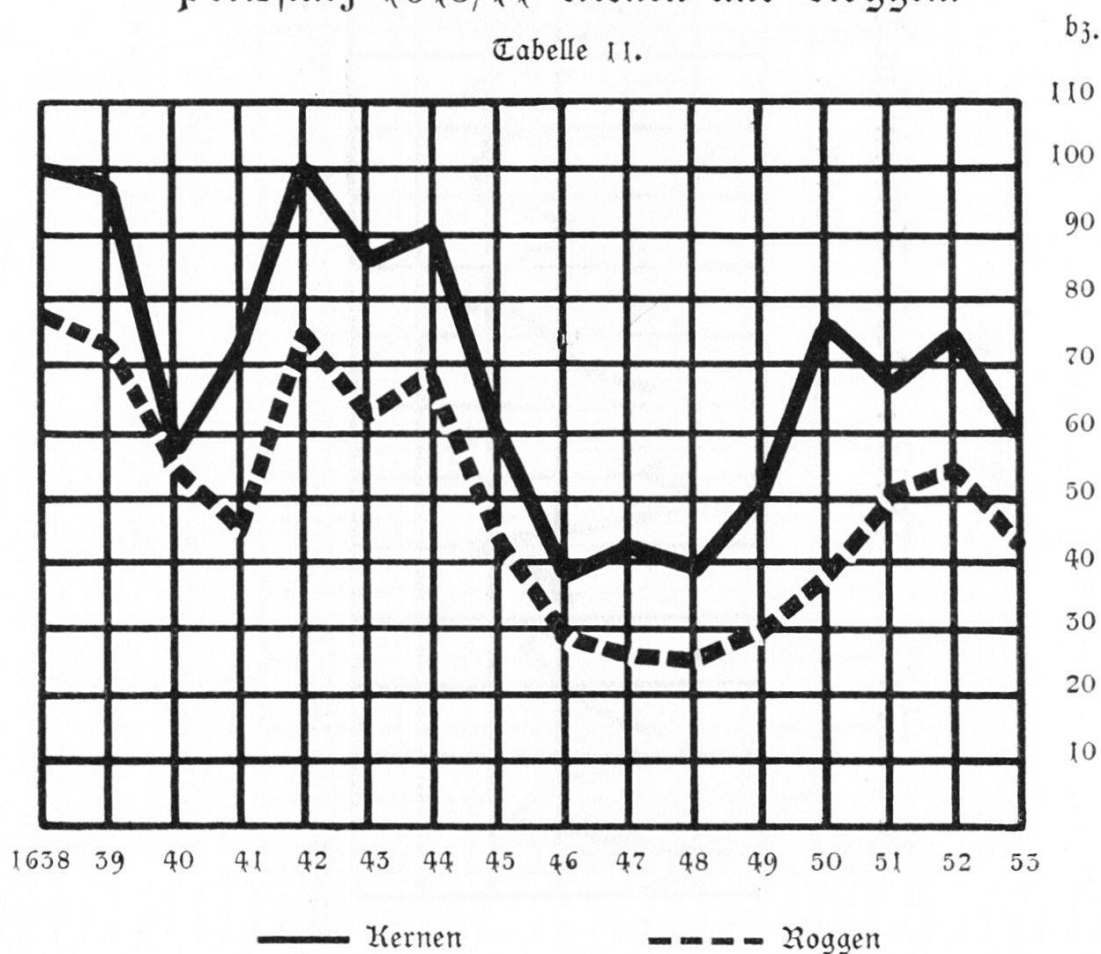


Am interessantesten scheinen die Verhältnisse im 17. Jahrhundert zu liegen. Das sprunghafte Ansteigen der Preise von den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts bis zum katastrophalen Preissturz von 1643/44 (Tab. 11 und 12) hatte die Kriegsgewinnlage der Eidgenossenschaft im Dreißigjährigen Krieg zur Ursache. Das nochmalige Emporschnellen der Getreidepreise nach 1685, wie dies in Tabelle 8 bis 10 deutlich zum Ausdruck kommt, war eine Folge des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1688 bis 1697, welcher eine beinahe vollständige Abdrosselung der notwendigen Getreideeinfuhr aus Süddeutschland, Elsaß und Burgund mit sich brachte.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Eidgen. Abschiede Bd. 6, Abt. 2, I und II 1681 bis 1712. Vom 11. 9. 1689 bis 29. 7. 1699 finden sich häufig Tagatzungsverhandlungen, welche die strenge Kornsperrre betreffen.

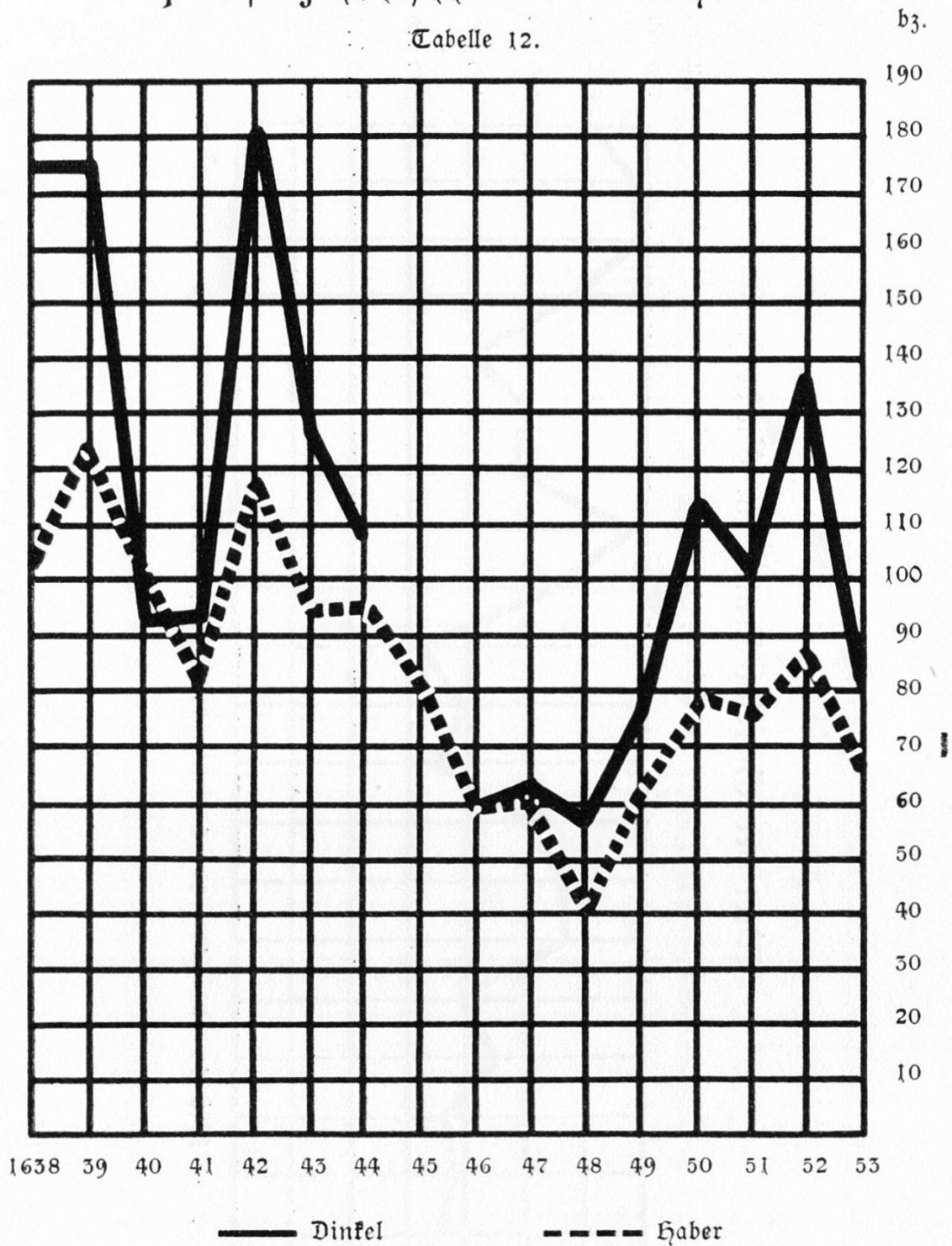
### Preissturz 1643/44 Kernen und Roggen.

Tabelle 11.



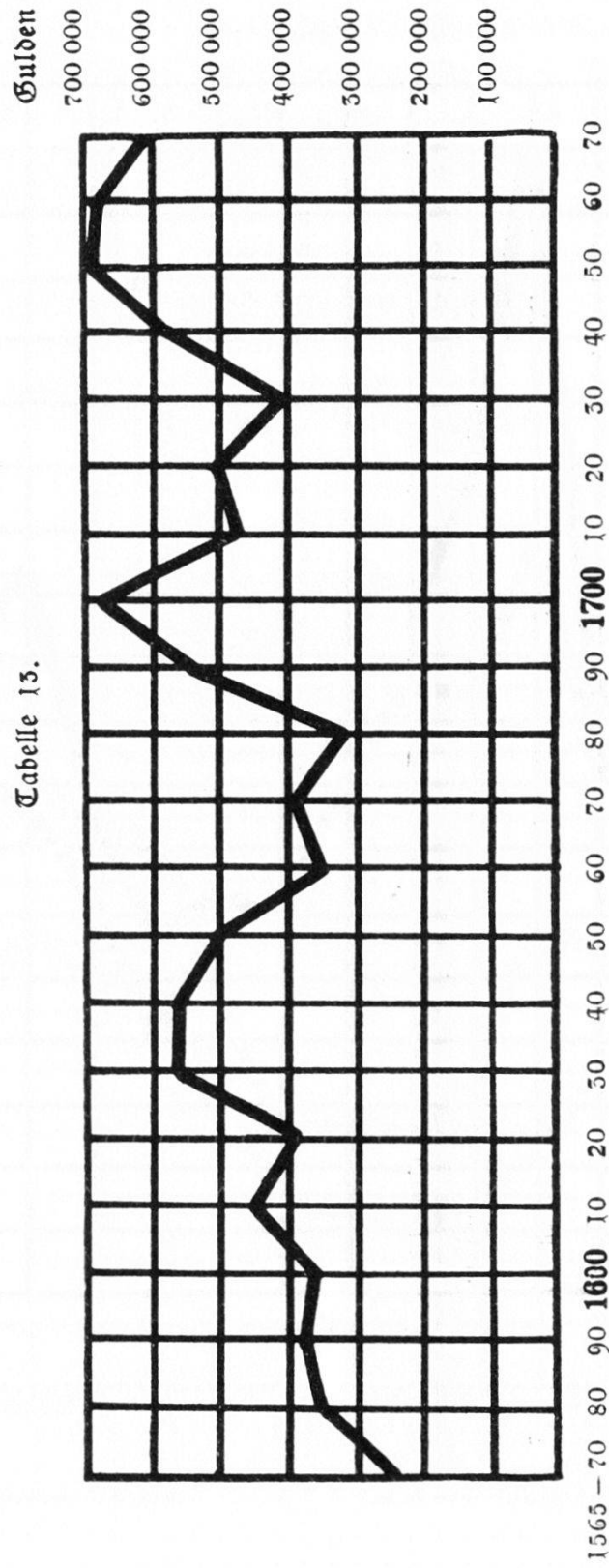
## Preissturz 1643/44 Dinkel und Haber.

Tabelle 12.



Wert der Getreide-Ernten (in Gulden).

Табелле 13.



### Zusammenfassung.

Mit der Tabelle 13 wurde versucht, eine Wertumrechnung der Getreideernten pro Jahrzehnt zu veranschaulichen (Zehntenmenge mal 10 mal Jahresdurchschnittspreis). Aus dem 16. Jahrhundert heraus scheint das wichtigste bäuerliche Erzeugnis, das Getreide, stetig an Wert gewonnen zu haben, bis 1643/44 die Katastrophe eintrat. Nach dem entscheidenden Preissturz vor den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück verloren die Ernten riesig an Wert und sanken bedeutend unter die Vorkriegswerte. Allerdings stiegen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den letzten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts und im beginnenden 18. Jahrhundert im Werte als Folge der unterbundenen Einfuhr, aber es scheint, daß der Kriegsgewinn-Wohlstand der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts trotzdem beseitigt blieb. Aus verschiedenen Gründen konnte nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Industrialisierung im 18. Jahrhundert kein gesunder Wohlstand verbreitet sein. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts häuften sich die Klagen über das Unvermögen der Bauern, das Ihrige zum gemeinen Zusammenschuß für die gewaltige Menge der einheimischen und der einströmenden fremden Unterstützungsbedürftigen beizutragen.<sup>21</sup> Nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 zogen Tausende von mittellosen Refugianten durch die Waadt über deutschbernisches Gebiet nach Deutschland. An die Unterstützungspflicht hatte der bernische Aargau ebenfalls das Seinige beizutragen.<sup>22</sup>

Während des Dreißigjährigen Krieges konnten die eidgenössischen Getreidegebiete, so vor allem auch der fruchtbare Unteraargau, den verödeten deutschen Markt mit Lebensmitteln versehen.<sup>23</sup> Zu hohen Kriegsgewinnen kamen hohe Gewinne aus dem Transithandel aus Italien und Frankreich nach Deutschland. Die Güterpreise stiegen um das Doppelte und Dreifache. Nach 1644 sanken die Lebensmittel- und Güterpreise, aber die hochaufgelaufenen Schulden und die ungesunden Bodenkreditverhältnisse blieben als schwere Last haften. 1653 wurde der sogenannte Batzenabruf, eine Abwertung des Bernbatzens um fünfzig Prozent, vorgenommen. Zu diesen verheerend wirkenden Umständen war ein 1648 eröffneter Zollkrieg, den Deutschland und Frankreich gegen die Eidgenossenschaft führten, getreten, sodaß die Ausfuhr nach diesen sich wieder selbst versorgenden Ländern unterbleiben mußte. So ist es erklärlich, daß in der zweiten

Hälfte des 17. Jahrhunderts — die charakterisiert ist durch tiefgesunkene Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Überschuldung der Bauerngüter, eine ungewöhnlich große Bevölkerungsvermehrung bei gleich bleibenden primitiven Verhältnissen und ohne gleichzeitig vermehrte Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft und durch das Fehlen einer Fabrik- oder Hausindustrie — daß in diesem Zeitraum der Wohlstand im bernischen Aargau weichen und einer immer mehr um sich greifenden Verarmung Platz machen mußte. Noch lange Jahrzehnte nach dem Bazzenabruf redeten die bernischen Mandate von düster gewordenen Zuständen und „an gelts mittlen gar erschöpfften zeithen und leüffen.“ Die Industrialisierung, die nach 1720 wie eine Feuersbrunst im untern Aargau um sich griff, brachte endlich die von Untertanen und Obrigkeit ersehnte Besserung der Arbeits- und Lebensmöglichkeiten. Steigende Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse halfen gleichzeitig einen Wohlstand begründen, der sich in der Stattlichkeit der einzelnen Wohnhäuser wie der Dörfer äußerte. Reiseschilderungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Hofrat Meiners u. a.) betonen, welche schmucke, gepflegte Gemeinwesen zu jener Zeit die Durchreisenden erfreuten.

**Jahresdurchschnittspreise in Bazzen für Kernen und Roggen (das Mütt) und Dinkel und Haber (das Malter).**

	Ke.	Ro.	Di.	Ha.
1565	31	20	48	34
66	35	23	50	31
67	42	30	66	39
68	24	16	47	42
69	22	15	34	33
70	27	18	43	34

<sup>21</sup> Staatsarchiv Bern: Sammlung Kirchenwesen II, Kapitelsakten 1659—1678, 1679—1705, 2 Bde., vor allem die eingelaufenen Antworten betreffend Halten der Bettelordnung. Die Manuale der bernischen Almosenkammer 1670 bis 1700 ergeben das gleiche Bild; die Untertanen werden gar mit Pfänder-austragen bedroht, wenn sie ihren Unterstützungsverpflichtungen nicht nachkommen wollten.

<sup>22</sup> 1675 wurde vom bernischen Rat bestimmt, daß die vier unteraargauischen Städte die Refugianten aufnehmen sollten, dagegen wolle die Obrigkeit den genannten Munizipalstädten die Landbettler abnehmen. St. A. Bern, Manuale der Almosenkammer, 6. 12. 1675.

<sup>23</sup> In den Amtsrechnungen finden sich für diesen Zeitraum auch Verkäufe an ausländische Käufer, meist laut Missiv von Herrn Sedelschreiber anbefohlen.

	Ke.	Ro.	Di.	Ha.
1571	48	35	78	48
72	66	54	110	62
73	57	36	106	65
74	54	36	87	48
75	51	44	83	45
76	27	21	41	32
77	23	17	38	28
78	26	20	39	27
79	27	17	43	27
80	49	33	90	48
1581	40	30	69	33
82	37	28	71	48
83	32	23	53	33
84	32	22	56	38
85	35	25	62	40
86	62	50	93	71
87	88	66	151	102
88	42	32	74	42
89	49	37	79	45
90	64	43	109	55
1591	49	36	82	52
92	42	34	64	48
93	78	57	99	79
94	37	25	59	44
95	46	34	64	46
96	44	32	71	45
97	46	32	71	63
98	37	39	90	65
99	55	37	75	50
1600	52	36	70	54
1601	48	34	73	63
02	48	38	67	54
03	56	40	78	53
04	51	33	85	48
05	42	25	59	45



	Ke.	Ro.	Di.	Ha.
06	48	30	69	53
07	54	31	79	76
08	53	36	75	62
09	65	44	106	65
10	69	53	107	72
1611	70	54	107	72
12	61	37	102	60
13	47	29	95	55
14	63	43	101	70
15	68	46	126	73
16	43	34	111	54
17	34	27	65	52
18	34	23	60	60
19	35	24	59	63
20	41	26	67	51
1621	48	31	88	51
22	77	55	115	105
23	120	88	135	122
24	78	52	114	108
25	71	45	90	76
26	80	55	126	81
27	63	31	113	68
28	72	52	147	88
29	101	68	163	101
30	79	57	110	115
1631	68	48	104	74
32	44	34	77	58
33	48	35	80	65
34	56	39	101	69
35	90	66	148	88
36	124	81	210	147
37	103	66	150	105
38	100	78	175	101
39	98	74	175	125
40	57	54	92	102

	Ke.	Ro.	Di.	Ha.
1641	73	46	94	83
42	101	76	182	118
43	87	63	128	94
44	91	69	108	96
45	60	45	—	81
46	39	30	59	59
47	43	27	63	61
48	38	26	57	41
49	51	40	76	63
50	77	59	116	79
1651	68	51	102	76
52	75	55	138	88
53	58	43	77	66
54	37	25	57	48
55	32	21	45	41
56	31	17	75	50
57	30	18	48	39
58	36	22	54	43
59	41	29	66	53
60	40	29	63	58
1661	58	41	102	58
62	72	58	108	81
63	55	50	84	63
64	56	35	81	67
65	56	36	88	68
66	62	50	99	71
67	40	30	78	51
68	35	25	50	46
69	33	24	55	52
70	33	22	48	43
1671	31	15	49	35
72	29	15	43	39
73	29	16	42	33
74	44	25	55	50
75	56	40	80	46

	Ke.	Ro.	Di.	Ha.
76	70	33	102	63
77	50	45	75	65
78	—	—	73	70
79	45	—	75	65
80	—	—	—	—
1681				
82	nur vereinzelte, spärliche Angaben			
83				
84	28			
85	27	24	53	56
86	11	12	55	60
87	30	25	71	70
88	49	32	71	70
89	65	49	89	82
90	113	85	167	111
1691	103	84	164	123
92	100	76	156	121
93	116	82	189	140
94	126	90	188	167
95	116	95	187	192
96	42	30	67	69
97	43	30	69	60
98	47	35	60	58
99	62	59	121	104
1700	105	77	198	140
1701	84	—	143	98
02	86	85	135	111
03	60	47	109	95
04	90	—	113	92
05	53	35	101	66
06	47	27	72	66
07	41	22	62	62
08	43	24	63	61
09	63	35	100	76
10	101	68	148	108

	№.	№.	Di.	Га.
1711	71	48	99	85
12	77	54	121	92
13	95	62	152	116
14	107	91	—	143
15	75	49	—	107
16	67	42	98	83
17	74	58	116	97
18	63	47	102	82
19	56	33	94	68
20	54	34	94	65
1721	62	36	102	73
22	56	38	97	70
23	53	35	87	61
24	47	32	77	58
25	52	40	82	66
26	62	39	94	75
27	52	38	92	69
28	56	38	89	70
29	53	33	82	66
30	54	35	82	74
1731	50	30	81	71
32	60	38	100	76
33	71	46	108	70
34	69	41	118	72
35	63	42	115	85
36	67	47	115	98
37	75	59	132	88
38	52	36	92	73
39	70	43	122	85
40	87	65	135	111
1741	92	59	148	108
42	83	63	138	102
43	86	61	140	92
44	79	63	138	98
45	80	51	134	107

	Ke.	Ro.	Di.	Ha.
46	71	44	143	100
47	61	53	155	104
48	84	58	148	113
49	69	41	124	97
50	86	54	150	118
1751	108	92	158	132
52	82	59	144	115
53	99	60	155	118
54	89	56	141	106
55	77	45	123	93
56	80	45	136	89
57	81	57	131	97
58	95	60	160	114
59	99	65	150	160
60	59	51	133	97
1761	75	42	117	98
62	58	30	84	85
63	68	38	105	93
64	60	38	94	103
65	72	42	124	112
66	69	57	141	123
67	100	68	172	136
68	100	69	179	133
69	103	69	164	117
70	90	62	152	110